



11/SN-261/ME

# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Z1 227/86  
 GZ 2077/86

An das  
 Bundesministerium für Soziale  
 Verwaltung

Stubenring 1  
lolo Wien

zu Z1 24.530/1-2/86

Betrifft: Abkommen über Soziale Sicherheit

Sehr geehrte Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Zuschrift vom 19. Juni 1986 und für die Übermittlung des Entwurfes eines Abkommens zwischen Österreich und den USA im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Zunächst sind neuerlich Ausführlichkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit der Erläuterungen zum Entwurf des Abkommens als vorbildlich hervorzuheben. Es wäre zu begrüßen, wenn etwa auch die Entwürfe bilateraler Doppelbesteuerungsabkommen mit ähnlich ausführlichen Erläuterungen versehen zur Stellungnahme aussendet würden.

Erst aus der Kurzdarstellung des in den USA geltenden Pensionsversicherungsrechtes wird erkennbar, daß dem Entwurf des Abkommens vollinhaltlich zuzustimmen ist.

Zu begrüßen ist auch, daß den Anregungen zum Abkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit mit Canada im Rahmen des laufenden Begutachtungsverfahrens prompt gefolgt wurde, sodaß etwa der Ausschluß des Exportes des österreichischen Hilflosenzuschusses (Art.V Abs.2 lit.c) entfallen soll; mit Recht wurden gegen einen derartigen Exportausschluß soziale Erwägungen geltend gemacht.

Dem Entwurf ist vollinhaltlich zuzustimmen.

Wien, am 29. August 1986

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH  
 Präsident

An die  
Rechtsanwaltskammer in  
FELDKIRCH, GRAZ, INNSBRUCK,  
KLAGENFURT, LINZ, SALZBURG  
und WIEN

zur gefälligen Kenntnisnahme

Wien, am 29.August 1986  
DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

i.A.

Generalsekretär-Stv.